

PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2025 Nr.101 12.11.2025

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Eine Zustellung an: Frau

Maria Dalgleish

wohnhaft in: North 59th 6022

PLACE SCOTTSD. 85253

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

ist nicht möglich.

Der Bescheid vom 10.06.2025, mit AZ.: 62838-1 konnten daher nicht zugestellt werden.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die o.g. Schriftstücke beim Markt Garmisch-Partenkirchen, im Steueramt, Zimmer Nr. 1.39 aufliegen und vom Steuerpflichtigen bzw. einem Beauftragten dort abgeholt werden können.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) bzw.

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass hiermit Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Garmisch-Partenkirchen, den 07.11.2025

gez. Sebastian Sailer Leiter Steueramt

Markt Garmisch-Partenkirchen • Rathausplatz 1 • 82467 Garmisch-Partenkirchen • Telefon: +49 (0)8821 910-0 • rathaus@gapa.de

II. Zur	n Aushang an d	er Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom	12.11.2025	bis einschl. 26.11.2025
abgen	ommen am	durch

Impressum:

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen. Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.